 

Musterantrag

Hinweis: Der Musterantrag muss auf die Situation vor Ort angepasst werden. Nicht alle Einzelpunkte passen zur jeweiligen Kommune.

Thema:

Umsetzung der Gemeinschaftsschule bzw. Oberschule+

Beschlussvorschlag:

1. Der [Oberbürgermeister/ Bürgermeister/ Landrat] wird beauftragt, die Möglichkeiten für die Einführung einer Gemeinschaftsschule bzw. Oberschule+ zu prüfen und entsprechende Gespräche mit der Schulleitung zu führen.

2. Zur Ermöglichung längeren gemeinsamen Lernens soll auf Grundlage der vorhandenen sowie der in Planung befindlichen Schulgebäude die Eignung dieser Standorte hinsichtlich der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen bzw. Oberschulen+ geprüft werden. Dies umfasst die Größe und Gebäudestruktur der jeweiligen Schulstandorte. Die Prüfung soll in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) erfolgen. Ein erstes Ergebnis dieser Prüfung ist dem Fachausschuss für [Schule/ Bildung/ Jugend] spätestens zum [Ende des vierten Quartals 2020] mitzuteilen.

3. Neue Schulen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Flächenpotentiale vorrangig als Gemeinschaftsschulen bzw. Oberschulen+ geplant. Die Strategie des Flächen- und Immobilienerwerbs für Schulbauvorhaben sowie die Schulentwicklungsplanung sind an dieser Zielsetzung und der ermittelten notwendigen räumlichen Kapazitäten auszurichten.

4. Schulen, die sich auf Grundlage der Prüfung als Gemeinschaftsschul- bzw. Oberschule+-Standort eignen, werden umgehend über die Untersuchungsergebnisse informiert.

5. Für die Planung ist ein Musterraumprogramm für Gemeinschaftsschulen bzw. Oberschulen+ zu erstellen, dass dem [Stadtrat/ Gemeinderat/ Kreistag] zum Beschluss vorgelegt wird.

6. Der [Oberbürgermeister/ Bürgermeister/ Landrat] wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Schaffung einer Gemeinschaftsschule bzw. Oberschule+ ins Leben zu rufen, an der die Fraktionen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen (Lehrer/Schüler/Eltern) beteiligt werden.

7. Dem Fachausschuss für [Schule/ Bildung/ Jugend] ist regelmäßig über den Fortgang der Umsetzung zu berichten.

Sachverhalt/Begründung:

Am 15. Juli 2020 hat der Sächsische Landtag das „Gesetz zur Einführung der Gemeinschaftsschule beschlossen. Grundlage des Gesetzes war ein Volksantrag, für den auch Bürgerinnen und Bürger [in der Stadt / in der Gemeinde / im Landkreis] xy Unterschriften geleistet haben. Insgesamt waren dies 50.000 Menschen in Sachsen.

Mit der neuen Gemeinschaftsschule bzw. Oberschule+ können Schülerinnen und Schüler auch nach der vierten Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Dabei ist das Abitur einer Gemeinschaftsschule gleichwertig zu einem gymnasialen Abitur.

Eine Gemeinschaftsschule umfasst die Klassen 1 bis 12 und ist außerhalb von Oberzentrenten 3-zügig möglich (in Großstädten mindestens 4-zügig in der 5. Klasse). Gemeinschaftsschulen können auch ohne eigene Primarstufe eingerichtet werden, wenn sie mit benachbarten Grundschulen feste Kooperationen eingehen.

An Gemeinschaftsschulen können alle Schulabschlüsse erworben werden.

Zur Umsetzung bedarf es eines pädagogischen Konzepts und der Zustimmung des Schulträgers sowie der Schulkonferenz.

Die Oberschule Plus umfasst die Klassenstufen 1 bis 10 wobei anschließend ein leichter Übergang zur Sekundarstufe II eines Gymnasiums möglich ist.